

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/151

EG Beinwil: Wasserreglement und Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Beinwil unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2002 beschlossene neue Wasserreglement inklusive der Gebührenordnung zur Genehmigung.

Sowohl das neue Wasserreglement wie auch die zugehörige Gebührenordnung sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Wasserreglement wird genehmigt.

2.2 Die Gebührenordnung wird genehmigt.

2.3 Die Gemeinde Beinwil wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4 neue, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglemente bis 31. März 2003 zuzustellen.

2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 523.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Beinwil, 4229 Beinwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<hr/>	

Fr. 523.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit Wasserreglement und Gebührenordnung (später)

Amt für Umwelt, mit Wasserreglement und Gebührenordnung (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Beinwil, 4229 Beinwil, mit Wasserreglement und Gebührenordnung (später)

Einwohnergemeinde Beinwil, 4229 Beinwil, mit Wasserreglement und Gebührenordnung (später) (**mit Rechnung**)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Beinwil: Das Wasserreglement und die Gebührenordnung werden genehmigt"**)